



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Einwohneramt
Abt. Ausländerwesen
Hirschelgasse 32
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Einwohneramt Ausländerwesen

Sie erreichen uns telefonisch
Mo-Do 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Fr 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Besuche Mo, Di, Do, Fr nur nach
vorheriger Terminvereinbarung möglich
Mi 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
ohne Terminvereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 - 0
einwohneramt.nuernberg.de

Antrag Aufenthaltstitel

Заполнить на каждого члена семьи

- | | |
|---|---|
| ☒ Erteilung | ☐ Verlängerung |
| ☒ Aufenthaltserlaubnis | ☐ Aufenthaltserlaubnis |
| ☐ Blaue Karte EU | ☐ Blaue Karte EU |
| ☐ Niederlassungserlaubnis | ☐ Visum |
| ☐ Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU | ☐ ICT-Karte |
| ☐ ICT-Karte | ☐ Mobiler-ICT-Karte |
| ☐ Mobiler-ICT-Karte | |

für den Zeitraum von можно не заполнять	bis можно не заполнять	Datum der letzten Einreise Дата въезда в Германию
Einreise поставить крестик - как Вы въехали в страну ☐ mit Schengen-Visum ☐ ohne Visum ☐ mit nationalem Visum ☐ mit Aufenthaltstitel eines anderen EU-Staates		
Aufenthaltszweck Смысл пребывания в стране - написать: Kriegsflüchtling		

Persönliche Angaben Персональные данные

Familiennamen Фамилия		Vornamen Имя		Geschlecht Пол ☐ m ☐ w ☐ d	
Geburtsort Место рождения		Staatsangehörigkeit гражданство		Geburtsdatum Дата рождения	
Familienstand указать семейное положение ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend				seit указать дату заклучения брака	
Telefon Телефон		E-Mail мэйл			
Passnummer Номер паспорта		Ausstellungsdatum Дата выдачи		Gültigkeitsdatum Срок действия	
Wohnsitz in Deutschland - Straße Адрес в Германии - Улица		Hausnummer Номер дома		Ausstellungsbehörde где выдан паспорт	
Postleitzahl Индекс		Ort Город			
Wer ist Hauptmieter der Wohnung главный арендатор квартиры или указать собственника квартиры в ней проживающего					

Lebensunterhaltssicherung **указать источник средств для жизни**

☐ Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit самозанятый	Erwerbstätig als с какой даты	
☒ Bezug Sozialhilfe/Grundsicherung Получатель социала	☐ Rente Пенсия	☐ durch Familienangehörige Поддержка семьей
☐ auf andere Weise другой источник	Beschreibung der anderen Weise указать какой	

☒ Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.
☒ Die Hinweise zum Aufenthaltsrecht habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.

Datum Дата	Unterschrift Antragsteller/in bzw. Sorgeberechtigte(r) Подпись
----------------------	--

Wichtige Hinweise nach § 54 Abs. 2 Nr. 8, 9 und § 82 Aufenthaltsgesetz

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

- ich nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse begründe, wenn ich in einem Verwaltungsverfahren, das von Behörden eines Schengen-Staates durchgeführt wird, im In- oder Ausland falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Schengen-Visums, eines Flughafentransitvisums, eines Passersatzes, der Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht oder der Aussetzung der Abschiebung mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung dieses Gesetzes oder des Schengener Durchführungsübereinkommens zuständigen Behörden mitwirke.
- unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer begründet ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 54 Abs. 2 Nr. 9 Aufenthaltsgesetz). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.
- ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht wieder zurückgezahlt wird.

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde erfasst Ihre personenbezogenen Daten (u. a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister. Auf Grundlage dieser Daten werden aufenthaltsrechtliche Erlaubnisse und sonstige Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie zu deren Durchsetzung erforderlich ist. **Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist die

Stadt Nürnberg, Ausländerbehörde im Einwohneramt, Hirschelgasse 32, 90403 Nürnberg,

Telefon: 0911-231-0;

Kontaktformular: <https://www.nuernberg.de/internet/einwohneramt/auslaenderwesen.html>

Die Ausländerbehörde erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten und ist zuständig, soweit Sie diese Rechte geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), dem Asylgesetz, dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, dem Ausländerzentralregistergesetz, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Ausländerbehörde an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und ggf. Behörden anderer Staaten nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten sind zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde zu löschen, bei Einbürgerung und im Todesfall sind sie regelmäßig nach fünf Jahren zu löschen. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zehn Jahre nachdem die Sperrwirkungen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG abgelaufen sind, gelöscht.

Den Datenschutzbeauftragten / die Datenschutzbeauftragte der Stadt Nürnberg erreichen Sie unter

Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz,

Fünferplatz 2, 90403 Nürnberg,

Telefon: 0911/231 – 51 15

Kontaktformular: <https://www.nuernberg.de/internet/referat2/datenschutz.html>

Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.